

*Betreff:*

**Information Verfahrensstand Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt (IN 229)**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

*Datum:*

06.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2020	N

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Drs.-Nr. 18-08832 und 19-11215.

Der Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) hat die Verwaltung mit Schreiben vom 2. Juli 2020 gebeten, die Arbeiten an der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt (IN 229) aufgrund zurzeit fehlender Kapazitäten bis Anfang des nächsten Jahres zurückzustellen.

Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach. Eine Weiterbearbeitung wird zügig erfolgen sobald die Stellungnahme des AAI vorliegt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****20-14181**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Schild zu Steinformation auf Ägidienmarkt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.09.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

*Status*

15.09.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat Innenstadt beantragt, eine Beschilderung (in Anlehnung an die BLIK-Tafeln) der Steinformation auf dem östlichen Ägidienmarkt aufzustellen.

Es soll dem Stadtbezirksrat eine Kostenaufstellung mitgeteilt werden.

gez.

Philip Brakel

**Sachverhalt:**

Auf der östlichen Seite des Ägidienmarktes steht eine Steinformation ohne Information für die Betrachter.

**Anlagen:**

keine

**Absender:****Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
131****20-13972****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Errichtung von zwei weiteren Trinkbrunnen****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.08.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

**Status**

15.09.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat Innenstadt regt an, zwei weitere Trinkbrunnen in der Innenstadt zu errichten.

Die Verwaltung wird gebeten dem Bezirksrat geeignete Standorte vorzuschlagen und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Die Kosten für den laufenden Betrieb sollen aus dem allgemeinen Budget für die Bewirtschaftung der städtischen Brunnen getragen werden.

**Sachverhalt:**

Die Versorgung mit ausreichend Wasser ist für alle Menschen und Tiere von lebenswichtiger Bedeutung. Gerade aufgrund steigender Temperaturen und wahrscheinlich auch in Zukunft länger andauernder Hitzeperioden im Sommer ist es daher notwendig ausreichend öffentliche Trinkwassermöglichkeiten zu errichten.

Aktuell gibt es in der Braunschweiger Innenstadt drei Trinkbrunnen: Am Domplatz, Sack 5 und Hutfiltern 9.

**Anlagen:**

keine

**Absender:****Friedrich Walz/BiBS im Stadtbezirksrat  
131****20-13621****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Erneuerung Sidonienbrücke****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.06.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

**Status**

15.09.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

"Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah einen Bauvorschlag der Sidonienbrücke im Sinne des Vorschlags/der Stellungnahme des Braunschweiger WallringForums vorzulegen (s Anhang)

**Sachverhalt:**

Die Sindonienbrücke ist sehr baufällig und Haushaltsmittel sind für einen Neubau in 2020 eingeplant.

Gez. Friedrich Walz, BiBS

**Anlage/n:**

Vorschlag WallringForum



## Bürgerforum Braunschweiger Wallring e.V.

Petritorwall 29,  
38118 Braunschweig  
Tel. 40375  
[Hartmut.Gaedecke@gmail.com](mailto:Hartmut.Gaedecke@gmail.com)

Braunschweig, 11. 6.2020

### **Stellungnahme zum Neubau der Sidonienbrücke.**

Wie der Herr Oberbürgermeister Markurth erläutert hat, führt der Weg von der Sidonienbrücke zur Innenstadt über die Tweten zu einem Flaschenhals, zu dem Weg über den Neustadtmühlengraben und weiter zu dem Durchgang durch das Seniorenheim:



Diesen kleinen idyllischen Park, der den Hohetor-Park mit den Tweten verbindet, sollte man doch unbedingt so erhalten! Die deutlich meisten Benutzer der Sidonienbrücke folgen diesem Weg.

Die Sidonienbrücke ist mit der derzeitigen Breite von 4,60 m die breiteste Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Wallringbereich und eine deutliche Verbreiterung würde u.a. den Standort der großen Platane rechts im Bild gefährden.

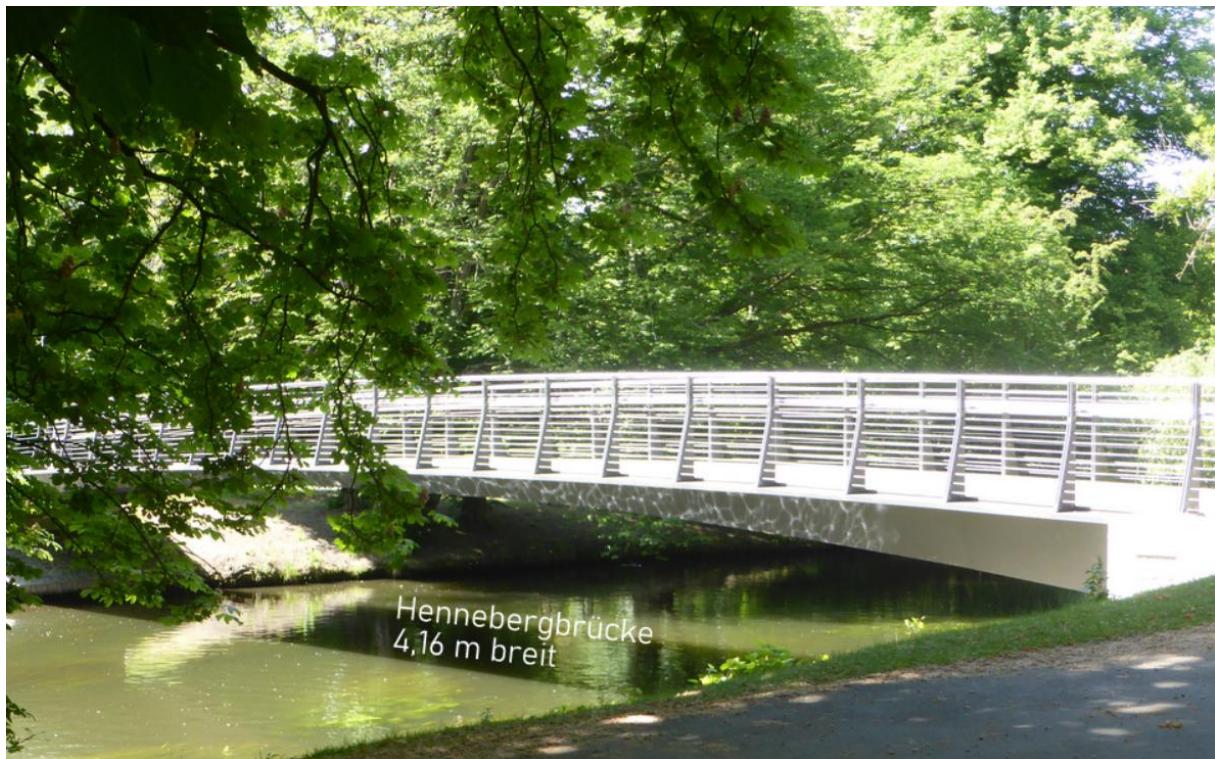


Auch die viel stärker befahrene und begangene Brücke am Prinzenweg ist deutlich schmäler:

Ebenso die Brücke am Maschwehr:



Auch für die eleganten neuen Brücken, wie die Hennebergbrücke und die Hoheworth-Brücke, beide viel benutzt, reichen geringere Breiten. Und nur so fügen sie sich harmonisch in den denkmalgeschützen Wallringcharakter ein.

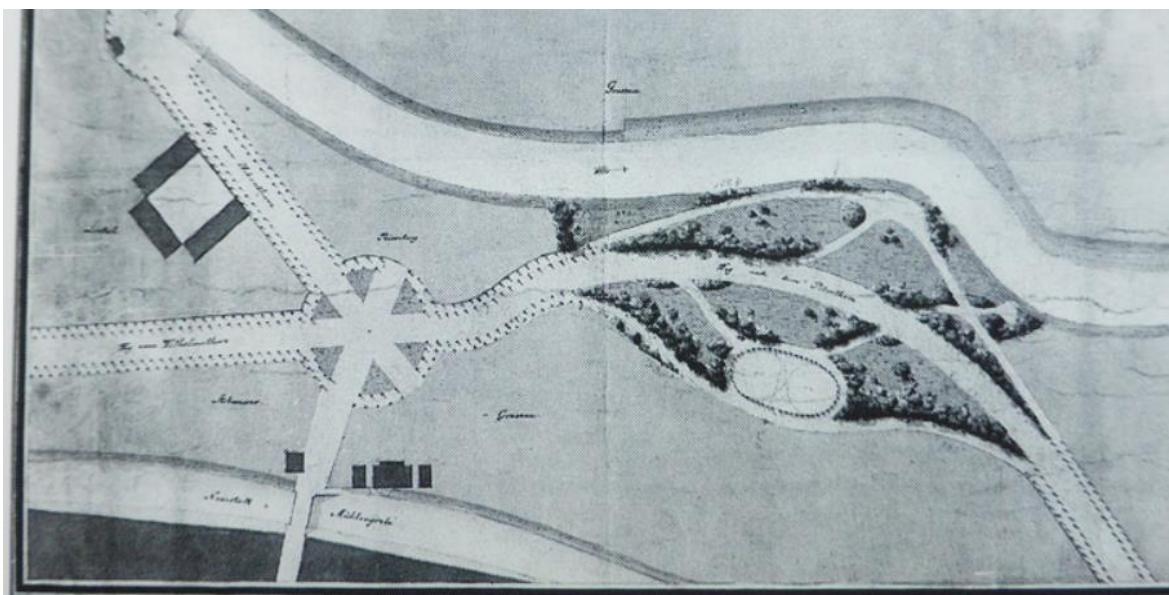


Und ganz sicher sollte auch die Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle spielen, gerade in Corona-Zeiten und weil die Holzkonstruktion der Sidonienbrücke im Wasserbereich gefährlich marode aussieht und eine zügige Lösung verlangt.

Und dazu ist natürlich auch wichtig, wie man Bund und Land mit ins Boot holen kann, wie bei der Hennebergbrücke:



Wichtig ist uns vom Wallringforum, dass der Charakter der Wallanlagen, hier im Hohetorpark, dem von Krahe so genial umgestalteten Carls-Bollwerk, erhalten bleibt. So hat Krahe den Hohetorpark geplant, Blick vom Neustadtmühlengraben zur Okerumflut:



90 Braunschweig, Torhaus und Brücke am Hohen Tor,  
1815/20, Lageplan der Wallpromenade, Kat. 733

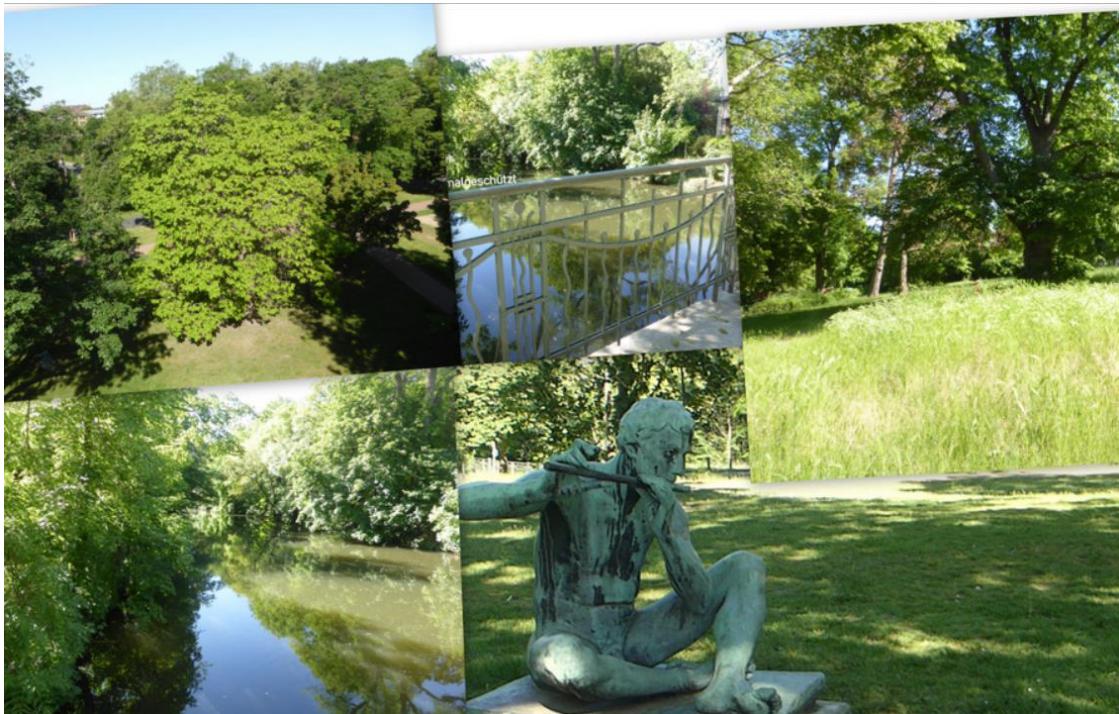
(aus R.Dorn, P.J. Krahe, Bd 3, S. 314, Abb. 90)



Und der Bebauungsplan IN 215 hält sich überwiegend gut an diesen Plan.

Man beachte auch die schmale  
Wegeführung von der  
Sidonienbrücke stadteinwärts.

Eine breite Brücke würde nur Sinn machen, wenn man eine breite Schneise in diesem denkmalgeschützten Park schlagen würde.



Wir denken, dieser Park verträgt keine Zerstückelung durch breite Schneisen für Radfahrer, E-Biker und Fußgänger!

Hinterfragt werden sollte auch noch der Eingriff in die denkmalgeschützte Wallringtopografie, bedingt durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung der Brücke. Die vorhandene Modellierung des Wallringgeländes wird dadurch an dieser wichtigen Stelle erheblich gestört. Durch die bisherige Steigung wird dem Radfahrer und Fußgänger deutlich bewusst, dass es sich hier um die Reste eines Wall-Bollwerks handelt.

Außerdem wird das Tempo des vom Westen kommenden Radfahrers reduziert, wenn er die kreuzende Straße Hohetorwall überquert und er wird auch auf die Verengung Richtung Innenstadt vorbereitet.

Verstärkt wird die Beeinträchtigung der Wallanlage noch zusätzlich durch die notwendig werdenden Rampen parallel zur Oker nach Süden und Norden und die Treppe zum Kinderspielplatz. Deshalb empfehlen wir, die bisherigen Höhenlagen beizubehalten.

Für die Brücke könnten wir uns eine filigrane Stahlkonstruktion vorstellen, die zu dem historischen Geländer passt, und an der man das Geländer gut befestigen kann.

So sind zur Zeit die Geländer an der Sidonienbrücke befestigt:



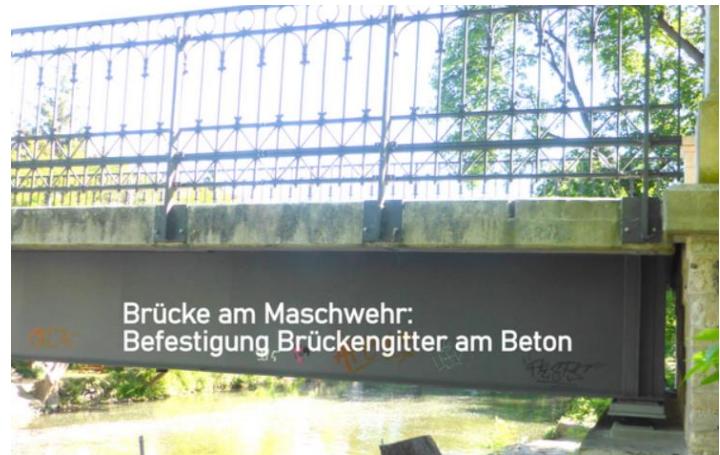
Ein Erhalt des Brückengeländers der Sidonienbrücke wird von Experten der TU als technisch möglich angesehen.

Ein Holzbohlenbelag wie an der Pockelsbrücke würde sicher die Kosten verringern und an historische Vorbilder erinnern und helfen, das Tempo der Radler zu drosseln. So könnte der Zusammenklang von Brücke und Wallring sichtbar bleiben.

Auch die Sousse-Brücke könnte hier ein gutes Vorbild sein:



Möglich ist aber auch eine Befestigung des historischen Geländers am Beton wie bei der renovierten Brücke am Alten Bahnhof, oder wie bei der Brücke am Maschwehr:



Mit freundlichem Gruß  
Hartmut Gaedecke,  
Vorsitzender des Bürgerforums Braunschweiger Wallring e.V.

*Absender:*

**Möller, Mathias/FDP im Stadtbezirksrat  
131**

**20-14100**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

## Nachnutzung Standort "GALERIA Karstadt Kaufhof"

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

26.08.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

*Status*

15.09.2020

Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Innenstadt bittet die Verwaltung, mit der Eigentümerin des Gebäudes „GALERIA Karstadt Kaufhof“ (Bohlweg 72) in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer (Teil-)Nachnutzung des genannten Standortes für die neue, zentrale Musikschule in Braunschweig zu sondieren.

Bei positiver Resonanz der Eigentümerin soll der Standort in die momentan laufenden Standortuntersuchungen der Stadt mit einbezogen werden und eine Machbarkeitsanalyse erstellt werden, die die technische, wirtschaftliche und zeitliche Umsetzung der Idee darstellt. Die Machbarkeitsstudie ist dem Stadtbezirksrat sowie ggf. den weiteren städtischen Gremien vorzustellen.

### Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig befindet sich momentan auf der Suche nach einem Standort für eine neue, zentrale Musikschule. Gleichzeitig haben sich die Hoffnungen mittlerweile zerschlagen, dass die Schließung von GALERIA Karstadt Kaufhof doch noch in letzter Minute abgewendet werden kann. Auch für dieses prägende Gebäude am Bohlweg 72 ist daher ein sinnvolles Nutzungskonzept für die Zukunft nötig.

Der Ort bietet für eine Musikschule viele Vorteile: die zentrale Lage in der Stadt, die gute Erreichbarkeit über den ÖPNV, die Nähe zu weiteren kulturellen Einrichtungen in den Schloss-Arkaden. Außerdem kann das kulturelle Angebot die Umgebung am Bohlweg aufwerten und ist durchaus mit Geschäften und gastronomischen Angeboten kombinierbar.

Gez. Mathias, Möller

### Anlagen:

Keine

*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
131****20-14182**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Zufahrt zur Musikschule***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.09.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

*Status*

Ö

15.09.2020

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten die Zufahrt der Zweigstelle der städtischen Musikschule im Magnitorwall durch Poller für Radfahrende zu ermöglichen.

**Sachverhalt:**

Die Zweigstelle der städtischen Musikschule im Magnitorwall ist mit dem Fahrrad sehr schwer zu erreichen. Es gibt keinen Radweg, sondern nur die Möglichkeit auf der Straße zu fahren oder auf dem Fußweg. Für Radfahrende die ordnungsgemäß auf der Straße fahren, ist die Einfahrt der Musikschule aufgrund der parkenden Autos erschwert. Durch zwei Poller vor dem Eingangsbereich könnte eine sichere und zuverlässige Zufahrt gewährleistet werden.

gez.

Helge Böttcher

**Anlagen:**

keine



*Absender:*

**Friedrich Walz/BiBS im Stadtbezirksrat  
131**

**20-13965**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Beibehaltung der Selbstständigkeit des Stadtbezirksrates  
Innenstadt**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
12.08.2020

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)	15.09.2020	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirk Innenstadt (Altbraunschweig) spricht sich weiterhin für die Selbstständigkeit als Bezirksrat aus.

**Sachverhalt:**

Die 14.400 EinwohnerInnen der Innenstadt werden seit 1981 von 15 gewählten Bürgerinnen und Bürger bürgernah vertreten.

Eine Zusammenlegung mit dem Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof würde bedeuten, dass statt 15 MandatsträgerInnen nur noch theoretisch 9,5 Personen sich für die Belange der Innenstadt kümmern können.

Die Beschneidung des passiven Wahlrechts ist damit erheblich.

Gerade jungen Wählerinnen und Wähler wird damit die Möglichkeit erschwert, sich früh in Bezirksräten zu engagieren.

Die Aufgabenstellung in der Innenstadt ist in ihrer Fülle und Bedeutung einzigartig, sodass eine Alleinstellung mit 15 MandatsträgerInnen weiterhin nötig ist.

Gez. Friedrich Walz, BiBS

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:****Sanierung der Straße Hagenscharrn****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.08.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

„Der Sanierung der Straße Hagenscharrn (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich zunächst aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Straße Hagenscharrn wegen des geplanten Busverkehrs um eine Straße mit überbeziehlicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig wäre.

Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Anlass:**

Im Zuge der Planungen am Hagenmarkt ist vorgesehen, den Linksabbiegefahrstreifen aus der Casparistraße in die Hagenbrücke zurückzubauen, die Casparistraße im Bereich Hagenmarkt niveaugleich auszubauen und somit eine zusammenhängende begehbarer Platzfläche zu gewinnen. Über diese Platzfläche wird der Rechtsabbieger in die Hagenbrücke abgewickelt. Diese Fläche soll unter anderem auch dazu dienen, Freisitzflächen und damit neue Aufenthaltsqualität auf dem Hagenmarkt zu ermöglichen. Aus diesem Grund muss die bestehende Wartefläche für den Busverkehr verlagert werden. Die Verwaltung sieht den südlichen Streifen des Hagenscharrn hierfür als sehr gut geeignet an, da die Wartebereiche zentral gelegen sind, aber - anders als am derzeitigen Standort am Hagenmarkt - räumlich keine Barrieren darstellen.

Zudem plant die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH einen Neubau der Kanäle, da diese erneuerungsbedürftig sind.

Angesichts dieser Gesamtsituation hat die Verwaltung die Straße überplant.

**Ist-Zustand:**

Der Hagenscharrn ist eine innerstädtische Verbindungsstraße zwischen Bohlweg und Casparistraße. Die Straße an der Rückseite des Gebäudes der Regierungsvertretung Braunschweig (ehem. Bezirksregierung) hat keine Aufenthaltsfunktion und ist für den motorisierten Verkehr als Einbahnstraße in Fahrtrichtung West (Casparistraße) ausgewiesen. Die Straßenparzellenbreite beträgt ca. 16 m, es sind an der Südseite

19 Schrägparkstände (davon 1 Behindertenparkstand) und an der Nordseite 7 Längsparkstände ausgewiesen.

#### Planung:

Zukünftig sollen am südlichen Fahrbahnrand zwei Warteflächen für Gelenkbusse entstehen. Um die Einfahrt der Busse von der Casparistraße kommend zu ermöglichen, muss die Fahrtrichtung der Einbahnstraße gedreht werden. Die Einfahrt in die Straße Hagenscharrn wird dem motorisierten Verkehr zukünftig nur noch aus westlicher Richtung (aus der Casparistraße) möglich sein.

In den Einmündungsbereichen zur Casparistraße und zum Bohlweg wird die Bordführung der Gehwege an die neuen Gegebenheiten angepasst. Sämtliche Querungsstellen werden barrierefrei mit taktilen Bodenindikatoren und differenzierten Bordhöhen gestaltet.

Die neue Fahrbahnbreite beträgt gem. den Anforderungen der Feuerwehr (beidseitig anleiterpflichtige Gebäude) 5,50 m. Die Breiten der Gehwege betragen an der Nordseite, die stärker vom Fußverkehr genutzt wird, 2,70 m und an der Südseite 2,50 m.

Der nördliche Längsparkstreifen bleibt erhalten. Die Schrägparkstände auf der südlichen Seite entfallen zugunsten der neuen Buswarteflächen. Der derzeit südlich vorhandene Behindertenparkplatz wird an die Nordseite verlegt.

Als Materialien sind im Gehweg Betonpflaster (30/30); in Parkstreifen und Rinnen Natursteinpflaster sowie Granitbordsteine vorgesehen. Fahrbahn und Buswartefläche sollen in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Im Zuge der Sanierung werden zusätzliche Fahrradabstellanlagen geschaffen.

#### Informationsveranstaltung:

Aus aktuellem Anlass (COVID 19 - Coronavirus) wurde als Infektionsschutzmaßnahme auf eine Informationsveranstaltung für die beitragspflichtigen Anlieger/innen verzichtet. Zu diesen Veranstaltungen werden sonst auch die Mitglieder des Stadtbezirksrates eingeladen, um über die Maßnahme zu informieren. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und die Mitglieder des Stadtbezirksrates wurden schriftlich über die Maßnahme informiert und die Möglichkeit der telefonischen Auskunftserteilung wurde angeboten.

#### Finanzierung:

Die Kosten für die Straßensanierung betragen 230.000 €. Die Straßenausbaumaßnahme ist beitragspflichtig. Der Anliegeranteil für den Hagenscharrn liegt bei 75 % oder 170.000 €. Für die Erstellung der Buswartefläche entstehen den Anliegern keine Kosten.

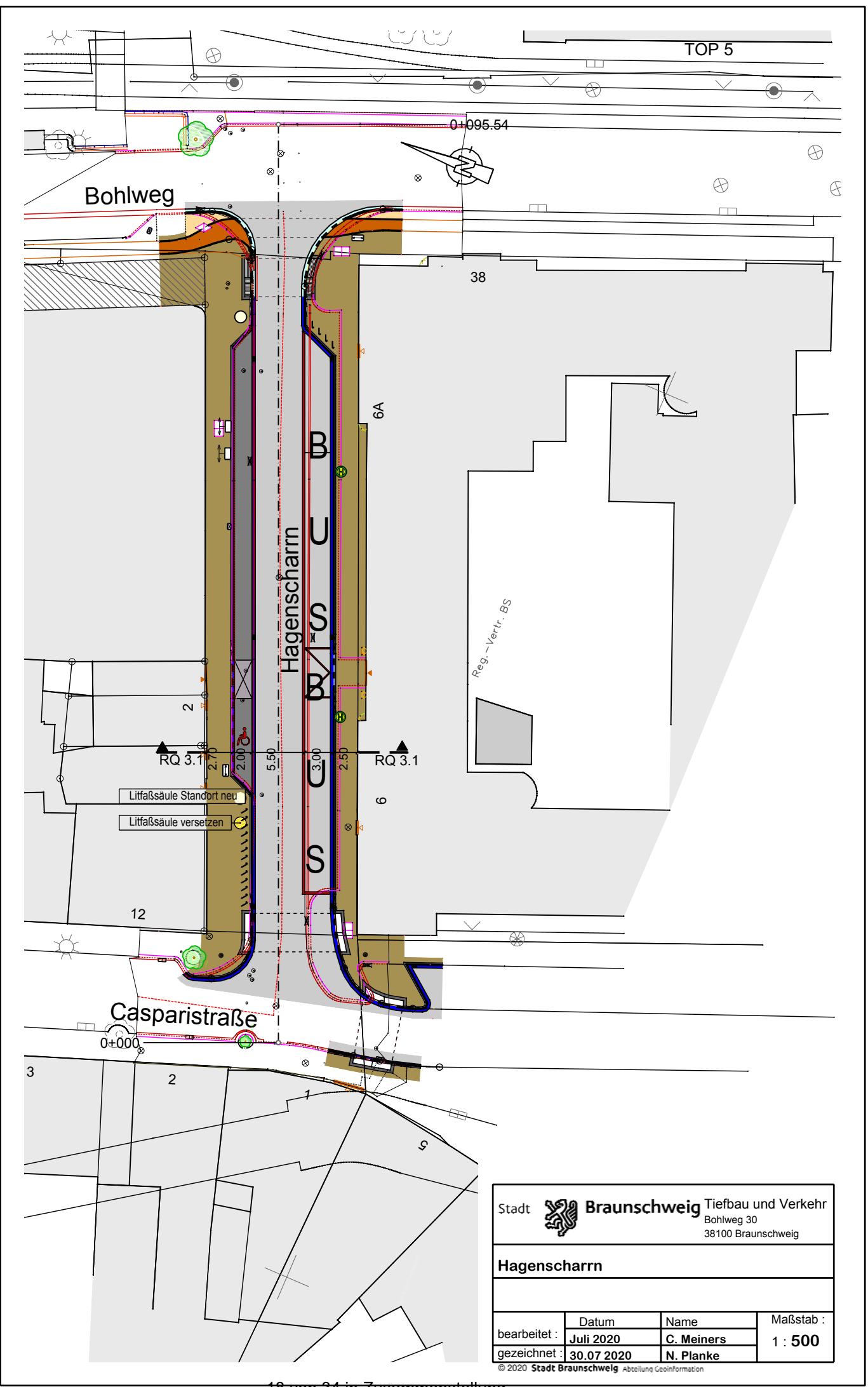
Die SE|BS trägt vollständig die Kosten für die Leitungserneuerung. Zusätzlich übernimmt die SE|BS innerhalb ihres Leitungsgrabens anteilige Kosten für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan



**Betreff:****Einrichtung einer Fahrradzone im TU-Gebiet um die Pockelsstraße**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 01.09.2020
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

„Im TU-Gebiet um die Pockelsstraße wird eine Fahrradzone eingerichtet. Die vorhandene Tempo-30-Zone und die Fahrradstraßen werden aufgehoben.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Nach § 45 Abs. 1 i der Straßenverkehrsordnung ordnen die Straßenverkehrsbehörden Fahrradzonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Hierfür wird grundsätzlich, wie auch bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen und bei der Einrichtung von bezirksübergreifenden Fahrradstraßen, der Planungs- und Umweltausschuss beteiligt.

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich zunächst aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über verkehrliche Maßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig wäre.

Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Fahrradzone soll mit dieser Vorlage hergestellt werden.

**Rechtliche Voraussetzung**

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) am 28.04.2020 gibt es das neue Instrument der Fahrradzone. In der StVO findet sich in Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 Vorschriftzeichen, Abschnitt 5 Sonderwege das neue Verkehrszeichen 244.3 Beginn einer Fahrradzone bzw. 244.4 Ende einer Fahrradzone mit folgender Beschreibung:

„Ge- oder Verbot“

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKfV [Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr - Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung] darf Fahrradzonen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein.
2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der eKfV ist erlaubt.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.“

Fahrradstraßen in Braunschweig

Bereits 2008 wurden im TU-Gebiet in Braunschweig die ersten Fahrradstraßen eingerichtet.

Dies betraf die Pockelsstraße und ihre Seitenstraßen Katharinenstraße, Schleinitzstraße, Konstantin-Uhde-Straße, Abt-Jerusalem-Straße, Spielmannstraße und Gaußstraße.

2009 kamen Bültenweg, Zimmerstraße, Göttingstraße (jeweils innerhalb des Ringes) und Linnéstraße hinzu.

2010 wurden im Zuge der westlichen und nördlichen Wallanlagen der Wendendorfwall und der Fallersleber-Tor-Wall ebenfalls Fahrradstraßen.

Mittlerweile gibt es in Braunschweig ein zusammenhängendes Fahrradstraßennetz mit über 40 Fahrradstraßen. Viele der Braunschweiger Fahrradstraßen verlaufen in Tempo-30-Zonen.

TU-Gebiet und nördliche Wallanlagen

Gerade das Gebiet um die TU an der Pockelsstraße ist als Fahrradzone geeignet. Alle Straßen im Gebiet liegen in der vorhandenen Tempo-30-Zone und sind gleichzeitig auch Fahrradstraßen (Stadtbezirk Nordstadt). Die Straßen Wendendorfwall und Fallersleber-Tor-Wall sind Fahrradstraßen (Stadtbezirk Innenstadt).

An der Eignung der betroffenen Straßen als Tempo-30-Zone und als Fahrradstraßen bestanden nie Bedenken. Die bisherige Tempo-30-Zone wird aufgehoben. Die einzelnen Fahrradstraßen werden aufgehoben. Die bisherige Beschilderung der Tempo-30-Zonen sowie der Fahrradstraßen wird gegen nur noch ein Schild „Fahrradzone“ ausgetauscht. In regelmäßigen Abständen wird das Zeichen 244.3 als Sinnbild auf der Fahrbahn aufgebracht. Damit entsteht eine bezirksübergreifende Fahrradzone (siehe Anlage).

Für Bewohner, Besucher und Lieferverkehr sowie Studierende und Beschäftigte der TU mit Pkw ändert sich nichts. Diese dürfen weiterhin unter besonderer Beachtung des Radverkehrs mit einer Geschwindigkeit von max. 30 km/h die Straßen befahren.

Dies wird mit dem Zusatzschild "Kfz frei" (Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge), das bisher auch unter dem Fahrradstraßenschild montiert ist, verdeutlicht.

Umsetzung

Die Fahrradzone wird kurzfristig umgesetzt.

Bedenken bezüglich der Rechtskraft der Änderungen der StVO bestehen nicht, da sich eventuelle Unstimmigkeiten lediglich auf die Anwendung des neuen Bußgeldkataloges beziehen.

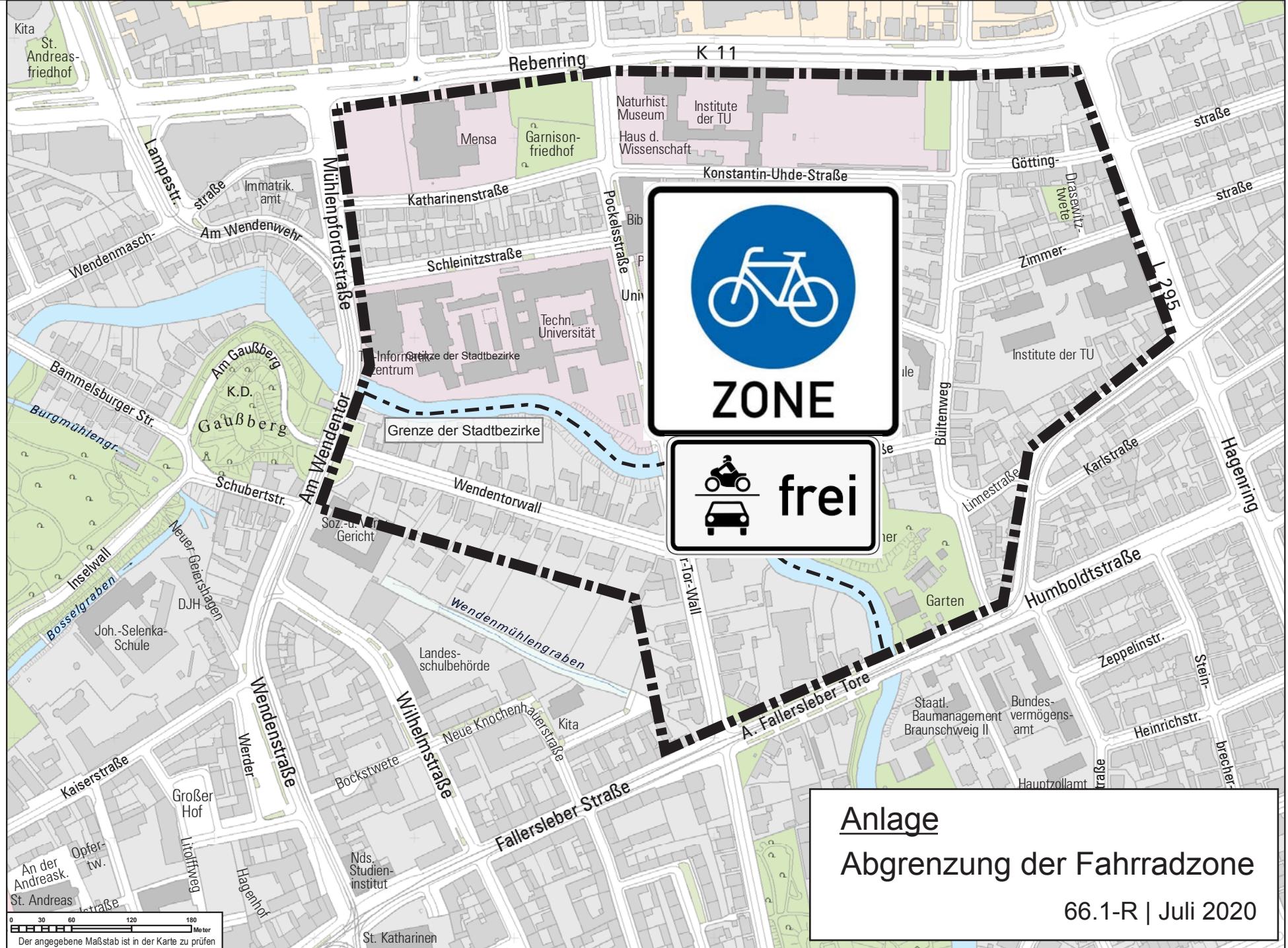
Finanzierung

Die Kosten für diese Maßnahme sind über den Dienstleistungsvertrag mit der Bellis GmbH für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen abgedeckt.

Leuer

**Anlage/n:**

Abgrenzung der Fahrradzone



**Betreff:**

**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0300 Rechtsreferat	<i>Datum:</i> 14.08.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 08.09.2020 rung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 09.09.2020 rung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-10.09.2020 rung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 15.09.2020 hörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

- Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
- Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

## **Sachverhalt:**

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprachen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannbreite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Innenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Melverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
<b>Summe</b>		<b>251.551</b>	<b>245</b>	<b>251.551</b>	<b>202</b>

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbeiräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Siebte Änderung der Hauptsatzung  
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig  
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

**Art. II**

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat

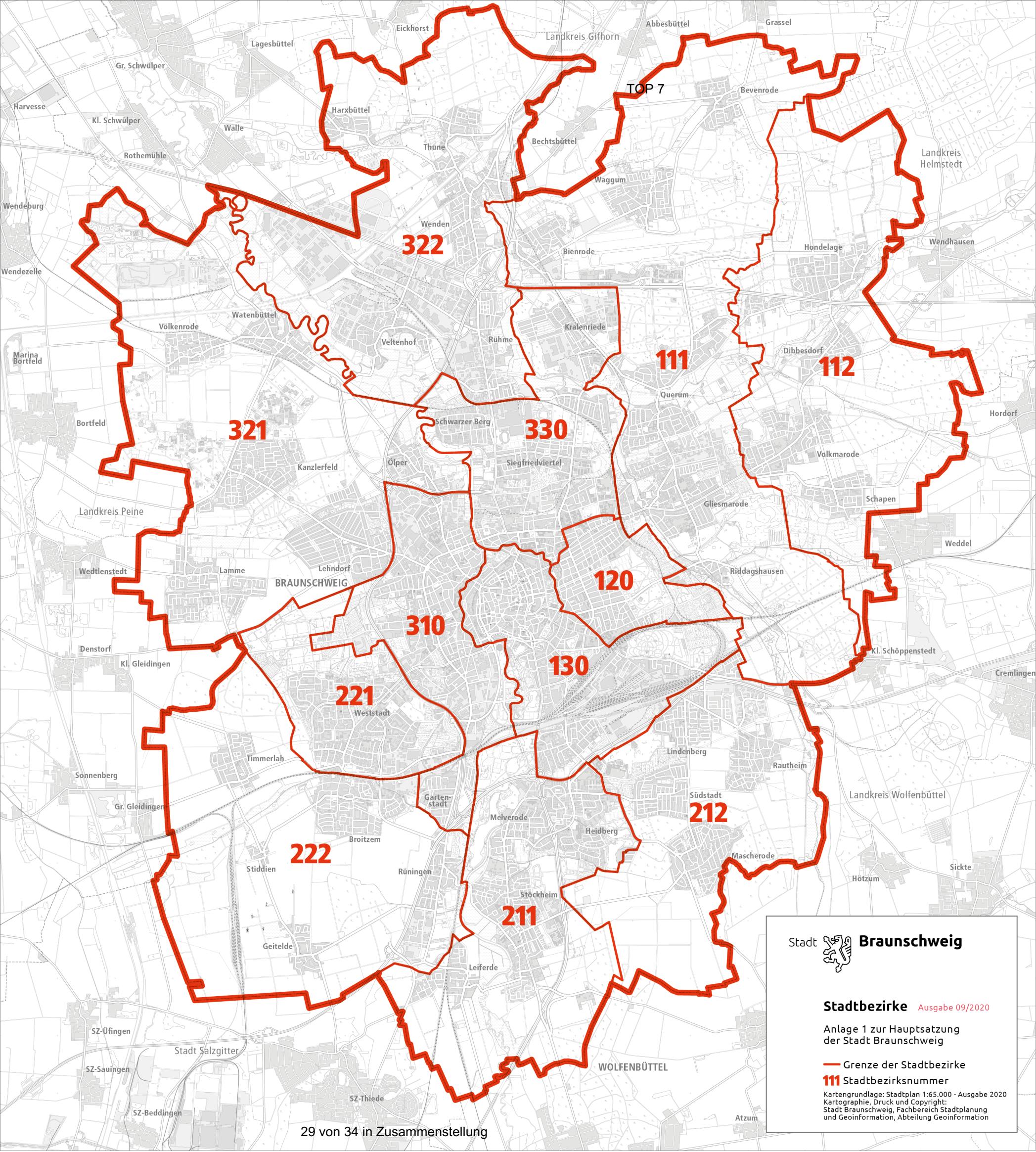
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat



### Stadtbezirke Ausgabe 09/2020

Anlage 1 zur Hauptsatzung  
der Stadt Braunschweig

- Grenze der Stadtbezirke
- 111** Stadtbezirksnummer

Kartengrundlage: Stadtplan 1:65.000 - Ausgabe 2020  
Kartographie, Druck und Copyright:  
Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****20-14176****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baumnachpflanzungen in der Innenstadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.09.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

**Status**

15.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

In der Innenstadt sind einige Standorte aufgefallen, an denen fehlende Bäume bisher nicht neu gesetzt wurden.

1. Gibt es seitens der Verwaltung Planungen die Lücken an der östlichen Seite des Löwenwalls und in der Schöppenstedter Straße durch Baumpflanzungen aufzufüllen?
2. Wie hoch werden die Kosten für eine Bepflanzung mit Jungpflanzen an den beiden Stellen angenommen?

gez.

Philip Brakel

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
131**

**20-14208**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Vorfälle im Inselwallpark**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

02.09.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

15.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Zeitungsberichten zufolge kommt es im Inselwallpark regelmäßig zu Vorfällen bei denen Tiere verletzt werden. Laut Anwohnern würden Kinder Steine und andere Gegenstände auf Enten im Park werfen. Diese würden dadurch teilweise schwer verletzt.

Vgl.: <https://regionalheute.de/braunschweig/tatort-inselwallpark-schwer-verletzte-enten-schocken-anwohner-1598361915/>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Welche konkreten Vorfälle dieser Art haben sich im Inselwallpark ereignet bzw. sind der Verwaltung bekannt?
- 2.) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen um weitere Vorfälle zu verhindern?
- 3.) Wie beurteilt die Verwaltung Vorschläge wie das Anbringen von Warnschildern oder einer baulichen Abgrenzung der betroffenen Bereiche und welche Kosten würden dabei entstehen?

gez.

Helge Böttcher

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Friedrich Walz/BiBS im Stadtbezirksrat  
131****20-13779**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Löwen als Ampelfiguren***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.06.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Status*

15.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Ist es nach Straßenverkehrsrecht möglich, stilisierte Löwen als Ampelfiguren für Braunschweiger Ampeln zu verwenden?

Gez.

Friedrich Walz, BiBS

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131**

TOP 11.4

**20-14179**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Präventive Sicherheit im Magniviertel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

Status

15.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

In den Abendstunden des 04.07.2020 traf sich im Magniviertel eine feiernde Gruppe aus der Fußballfanszene. Diese hat in einer Art und Weise gefeiert, die Anwohner, Gäste und Geschäftstreibende verunsicherte.

Welche Präventivmaßnahmen sind angedacht, um solche Ereignisse künftig im Vorfeld zu verhindern?

gez.

Philip Brakel

**Anlagen:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131****20-14180****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rückstau auf der Sonnenstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.09.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

**Status**

15.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sonnenstraße, Fahrtrichtung Güldenstraße, staut sich der motorisierte Individualverkehr mittlerweile auch außerhalb von Stoßzeiten, sodass die Ein- und Ausfahrt der Echternstraße eingeschränkt wird.

Kann verkehrsplanerisch eine Besserung der Situation, beispielsweise durch eine aussagekräftige Fahrbahnmarkierung, herbeigeführt werden?

gez.

Philip Brakel

**Anlagen:**

keine